

Kreisferdezuchtverein
c/o Rhein-Kreis-Neuss
Dirk Fellmin
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Mail: Dirk.Fellmin@Rhein-Kreis-Neuss.de
Tel.: 02181-6013913

An alle
Ehrengäste, Mitglieder und Züchter

Grevenbroich, 09.02.2022

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
des Geschäftsjahres 2021
des Kreisferdezuchtvereins Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft Kreis sowie der
Städte Mönchengladbach und Köln e.V.
Montag, den 14. März 2022, 19.30 Uhr
in der Reithalle des Rheinischen Pferdestammbuch e.V.
in Mönchengladbach-Wickrath**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten durchgeführten Mitgliederversammlung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Jahresbericht/Züchterehrungen 2021
5. Kassenbericht 2021
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
8. Änderung der Satzung

Die Satzung soll in §6 wie folgt geändert werden (siehe rote Textmarkierung):

§6

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mindestens 3 Wochen vorher. Die Einladung erfolgt schriftlich. Anträge auf die Tagesordnung sind mindestens 2 Wochen vorher schriftlich einzureichen.

Jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nach Bedarf vom Vorsitzenden einberufen werden. Auf

Antrag von mindestens 10% der Mitglieder muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Bei Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung ist die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, welches die gefassten Beschlüsse zu enthalten hat und vom Vorsitzenden und Geschäftsführer zu unterzeichnen ist.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlungen sind insbesondere:

- a) Wahl des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und der Vorstandsmitglieder.
~~Die ordentlichen Mitglieder des Hannoveraner Verbandes e.V. wählen die Delegierten;~~
- b) Abnahme des vom Vorsitzenden zu erstattenden Rechenschaftsberichtes, der Jahresabrechnung und Erteilung der Entlastung;
- c) Wahl von zwei Rechnungsprüfern für zwei Jahre; die Wiederwahl eines Kassenprüfers ist erst vier Jahre nach einer vorangegangenen Wahl möglich;
- d) **Wahl der Delegierten entsprechend der Satzung des Hannoveraner Verband e.V. für die Delegiertenversammlung der Organisation des Verbandes;**
- e) Festsetzung der Höhe von Beiträgen, Gebühren und Umlagen
- f) Ausschluss von Mitgliedern im Berufungsfalle;
- g) Ernennung von Kommissionen und etwaigen Ausschüssen;
- h) Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- i) Satzungsänderungen;
- j) Auflösung des Kreispferdezuchtvereins.

9. Anträge

10. Vortrag: „Fehlstellungen bei Fohlen und Jungpferden – Ursachen, Therapie und Folgen“, Referent: Alexander Ungermann, Orthopäde und Chirurg, Pferdeklunik Leichlingen

11. Verschiedenes

Ich heiÙe alle Züchter und Mitglieder herzlich willkommen.

Die Veranstaltung wird unter der aktuell gültigen 3G-Regelung durchgeführt. Die Regelung wird im Eingangsbereich überprüft. Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Nachweis und Ihr amtliches Ausweispapier mit.

Mit freundlichen GrüÙen
gez. Heinz-Walter Pferdmenes
-Vorsitzender-